

Mr. 219.
Leipzig.
Gedruckt auf der Sonntagszeitung
1879.
Preis
Sonderabdruck 1 M. 50 Pf.
Jede einzelne Nummer
20 Pf.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Freitag,
19. September 1879.
Inserate
- sind an die Expedition in
Leipzig zu senden.
Inserationsgebühr
für die Spaltenzeile 20 Pf.
unter Einschluß 20 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 17. Sept. Sr. Maj. Oglitzdeß-
corvette Freya, acht Geschütze, Commandant Cor-
vettenkapitän v. Rostiz, ist am 14. Sept. von Ply-
mouth nach Wilhelmshaven in See gegangen.

* Stuttgart, 17. Sept. abends. Die siebente Ver-
sammlung des Deutschen Vereins für öffent-
liche Gesundheitspflege ist heute geschlossen wor-
den. In den Vorstand wurden gewählt: Professor
Hofmann-Leipzig, Sanitätsrat Lent-Köln, Oberbürger-
meister Hac-Stuttgart, F. A. Meyer-Hamburg und
Dr. Barrentropf-Frankfurt. Vorsitzender des Ver-
eins ist den Statuten gemäß Bürgermeister Erhardt-
München.

* London, 17. Sept. Nach einer dem Reuter'schen
Bureau aus der Capstadt über Aden zugegangenen
Mitteilung vom 29. Aug. war der König Ketsh-
wayo am Tage zuvor zum Gefangenen gemacht
worden.

* London, 18. Sept. Der Standard schreibt:
„Die Katastrophe in Kabul vernichtete tatsächlich
den Vertrag von Gandamak; es wird notwendig sein,
das Prinzip des uti posseditis anzuwenden.“

* Suharast, 17. Sept. Die Kammer hat gestern
unter dem Vorsitz Rosetti's eine Sitzung abgehalten.
Es waren 115 Deputierte anwesend. Sämtliche Mi-
nister wohnten der Sitzung bei. Von Seiten der Re-
gierung wurde kein Gesetzentwurf betreffend die Ver-
fassungsrevision vorgelegt. Die Sitzung begann mit
der Verlesung des Commissionsberichtes, in welchem
die verschiedenen Phasen, die die Frage betreffend die
Verfassungsrevision bis jetzt durchlaufen hat, und die
bejünglichen Projekte, welche im Schosse der Commission
erörtert worden sind, auseinandergesetzt wurden. Der
Berichterstatter beantragte schließlich die Annahme des
bereits am 5. Juli gemeldeten, von der Commission
abgeänderten Entwurfs der Majorität, welcher ver-
lesen wurde. Die ursprüngliche Fassung des Entwurfs
zur Abänderung des Art. 7 der Verfassung lautete:
„Fremde aller religiösen Bekennisse können das Indi-
genat erlangen. Gesuche um Naturalisierung sind
unter Angabe der Familienverhältnisse, der Beschäfti-
gung und der Vermögensverhältnisse an den Fürsten
zu richten. Nach zehn Jahren, von der Übereichung
des Gesuches ab gerechnet, werden die legislativen
Versammlungen darüber entscheiden, ob das Indigenat
zu gewähren ist. Das Indigenat muss mit einer
Zweidrittel-Majorität votirt werden.“ Von der zehn-
jährigen Anwesenheit im Lande behufs Erwerbung des
Indigenats sind freif: „Fremde, welche dem Lande
hervorragende Dienste geleistet, welche eine neue In-
dustrie eingeschafft haben, oder welche von rumänischen
Aeltern geboren worden sind, die niemals unter frem-
dem Schutz gestanden haben. Diejenigen Personen,
welche nicht die vollen Rechte rumänischer Bürger ge-
nießen, können keinen Ruralebitz in Rumänien erlan-

gen, ausgenommen durch Erbschaft ab intestato. Die
bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind maßgebend
für den Verlust des rumänischen Bürgerrechts. Ein
Specialgesetz wird den Modus des Aufenthalts der
Fremden in Rumänien regeln.“ Das von einem Deputi-
erten der Minorität eingebaute Gegenproject, welches
eine kategorienweise Naturalisierung vorschlug, wurde
zurückgewiesen. Die Kammer trat hierauf in die De-
batten über das Project der Fraction ein, welches
keine Änderung der Verfassung einführen will. Heute
soll die Berathung fortgesetzt werden. — Der Senat
hat gestern keine Sitzung gehalten.

* Wien, 17. Sept. nachmittags. Die Politische
Correspondenz meldet aus Konstantinopel von heute:
„Der russische Botschafter Fürst Lobanow ist vom
Kaiser Alexander nach Livadia berufen worden. —
Gerüchtweise verlautet, daß Osman-Pascha vom
Sultan zurückgetreten und Dervisch-Pascha zu sei-
nem Nachfolger ernannt werden würde.“

* Konstantinopel, 16. Sept. Der ehemalige Prä-
sident der Deputiertenkammer, Hassan-Fehmil-
Pascha, ist zum Minister der öffentlichen Arbeiten
und Riza. Bei zum Präfekten von Konstantinopel
ernannt worden.

* Konstantinopel, 17. Sept. Heute waren in der
Stadt verschiedene Gerichte verbreitet über ein an-
gebliches Attentat auf den Sultan. Die Ver-
anlassung zu diesen Gerüchten war, daß ein Individuum,
welches der Geistesstörung verdächtig ist, Eingang in
den Garten des Ihlis-Klosters erzwungen wollte und
hierbei drei Soldaten verwundete, während er selbst
schwer verwundet wurde.

Die Kaiserreise in den östlichen Provinzen.

Unter obigem Titel schreibt die National-Zeitung:
„Der Aufenthalt unsers Kaisers in dem Osten der
Monarchie erhält seinen besondern Charakter durch die
besondere Stellung, welche die jetzt vom Kaiser be-
suchten Provinzen in dem preußischen Staatskreis
einnehmen. Wo der Kaiser sich zeigen mag, im Süden
oder im Westen des Reiches, überall empfängt und
umgibt ihn Verehrung und Liebe, der brausende Strom
der Menge und die glänzenden Feste, mit deren Zu-
zählung Städte, Provinzen und Corporationen welt-
eifern. Im Süden und Westen ist es die neue Zeit,
das Erwachen deutscher Macht und Einheit aus langem
Schlummer, die man in dem Herrscher symbolisiert
sieht. Im Norden und Osten dagegen sind es die alten
Traditionen, ist es die althistorische Verbindung von
Land und Dynastie, die mit ganzer Kraft bei solch
freudigem Anlaß sich geltend machen.“

Seit der Westen so reiche und glänzende Städte,
so herrliche und blühende Landschaften dem Herrscher-
gebiet der Hohenzollern zugestellt hat, ist den alten
Provinzen in dem Privilegium, den Monarchen in

ihren Mitte begrüßen zu können, ein mächtiger, vielfach
ein übermächtiger Concurrent entstanden. Rückstichen
der Staatslängen, die Mineralquellen des Südwestens,
die größeren Reize jener gesegneten Landstriche weisen
dorthin. Die Besuche der Herrscherfamilie, die sich im
Süden und Westen mindestens alljährlich wiederholen,
finden im Osten zu einem hochgefeierten Ausnahmefall
geworden.

So hat man den Kaiser als daß nach längerer
Abwesenheit wieder einmal in den Familienkreis zurück-
gelehrte Haupt begrüßt mit dem ganzen Jubel und
der Begeisterung eines lange erwarteten Wiedersehens.
Gerade der Osten hat in einem Theil seiner wichtigsten
Interessen sich durch die jüngste Wendung in un-
serer Wirtschaftspolitik auf das empfindlichste betroffen
gefunden. Die Interessen aller Provinzen liegen dem
erhabenen Herrscher gleich nahe, aber es ist nur mensch-
lich und leicht verständlich, daß die Verhältnisse, die
seinem Auge am unmittelbarsten entgegentreten, den
größten und tiefsten Eindruck auf ihn machen. Auch
aus diesem Grunde haben die Seestädte des Ostens
den Kaiserbesuch mit hoher Genugtuung begrüßt
dürfen. Es war in der letzten Zeit hier und da
brauch geworden, mit einer fühlten und abwehrenden
Gleichgültigkeit vor der Stellung dieser Städte zu
sprechen, ihre Interessen von denen des übrigen Landes
gleichsam zu trennen. Die Kaiserreise hat es wol all-
seitig wieder zum lebhaften Bewußtsein gebracht, welche
Elemente wirtschaftlicher und politischer Macht und
Größe in diesen Seestädten liegen und wie die Pflege
derselben eine Hauptaufgabe nationaler Wirtschafts-
politik sein muß.

Hester, als sie sind, konnte der Kaiserbesuch die
Banden zwischen den östlichen Provinzen und dem
Herrschergeschlechte nicht ziehen, aber zu frohem Bewußtsein
hat er allerseits diese Thatsache gebracht und der Gleich-
heit zwischen alten und neuen Gebieten des Herrscher-
hauses auch auf dem Felde dieser friedlichen Wett-
bewerbung eine mächtige Förderung gegeben.“

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels- gerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** Leipzig, im August. Neue Rechtsgrundsätze des
Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Die Beschreibung, welche vom dem Patentamt bei
Erteilung des Patents nach §. 19 des Patentgesetzes vom
23. Mai 1871 veröffentlicht ist, enthält das sillschwei-
gende Anerkennung des Patentamtes, daß alle Theile der
von dem Patentucher eingereichten Beschreibung wesentlich
seien. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit der Erklä-
rung, daß das Patentamt alle Theile der Beschreibung als
neu und patentfähig anerkennen und unter den Schutz des
Patents stellen. Dem Patentamt können auch solche Theile
der Beschreibung, welche nicht neu und patentfähig sind und
nicht patentiert werden sollen, dennoch aus technischen Rücksicht-
en als wesentlich und der Veröffentlichung bedürftig er-

Luther's Testament.

Die Bibliothek des Generalconvents der ungar-
ländischen augsburgischen Confessionsverwandten ist im
Besitz mehrerer Handschriften Dr. Martin Luther's, unter
denen sein eigenhändig geschriebenes Testament eine
besonders wertvolle Relique bildet. Der vorjährige
Generalconvent hatte eine Commission von Sachver-
ständigen zur Prüfung der Echtheit dieser Manuskripte
entsendet, welche nun dem diesjährigen Generalconvent
ihren Bericht unterbreitet hat. Nach einigen einleitenden
Zeilen führt der Bericht also fort:

Wie haben vor allem das Papier des vom Jahre 1542
datirten Testaments Martin Luthers untersucht und gefunden,
daß dasselbe mit dem zweierlei darin befindlichen Wasser-
zeichen — von denen das eine das sächsische Wappen mit
der kursächsischen Krone, das andere aber den Buchstaben F
und einen Adler zeigt — wirklich aus jenem Zeitalter und
jenem Lande stammt, in welchem Luther gelebt. Die Hand-
schrift selbst haben wir verglichen: a) mit einem unzweifel-
baren Originalbriefe Luther's, welchen der große Reformator
1535 am Tage des heiligen Donatus an den sächsi-
schen Herzog Johann Friedrich schrieb und der gegenwärtig
im ungarischen Nationalmuseum aufbewahrt wird; b) mit
dem Facsimile eines andern Schriftstückes, das sich gegen-
wärtig in dem Besitz des Generalconvents-Oberhofsäters Lud-
wig Haan befindet; c) mit einem von Luther in jungen
Jahren geschriebenen handschriftlichen Manuskript, das „Von
der Freiheit eines Christenmenschen“ handelt und das durch
Schenkung des Johann Christian Kreß in die nürnbergische
Bibliothek des Johann Sigismund Mörl gelangte, von dem
es der evangelische Superintendent von Galizien, Samuel
Bredels, zum Geschenk erhielt; von diesem kam es im
Wege des Operäer Predigers und Seniors Michael Schwarz
in die Generalconventsbibliothek. Auch dieses Manuskript
zeigt dieselbe Hand, natürlich aber in jugendlicher, be-
stimmter und kräftiger Zügen, und nachdem diese, sowie

die Schrift der auf dem Testamente Luther's unterseitig
gezeigten Melanchthon und Buchenbach insoweit mehrfacher
Begleichungen sich als echt herausstellen, so sprach die
Commission einstimmig als ihre Überzeugung ans, daß die
in der Generalconventsbibliothek aufbewahrten Manuskripte,
namenlich das „Von der Freiheit“ und das „Testament“
zweifelloser eigenhändige Originalhandschriften des großen Re-
formators sind. Neben der Feststellung dieser erfreulichen
Thatsache stand es die entsendete Commission jedoch auch für
nothwendig und der Würde des Generalconvents ent-
sprechend, in Vorschlag zu bringen, daß diese denkwürdigen
geschichtlichen Reliquien, für welche das Ausland gewiß
große Summen hergeben würde, nicht länger unter den ge-
wöhnlichen und minder wertvollen Schriften, sondern abge-
sondert in einem Local aufgestellt werden sollen, das geräu-
mig genug, damit das sich dafür interessirende Publikum,
besonders aber die zur Confirmation sich vorbereitende Jugend
dieselben leicht sehen, untersuchen und an ihnen sich begeistern
möchte für die Resultate des großen geistigen Fortschritts,
welche die Welt der Reformation verdaht.

Die wir ic.
Franz Pulszky. Ludwig Haan. Alexander Doleßchall.
Baron Albert Marx. Michael Bläßling. Wilhelm Györ.

Hierzu bemerkt Egyertes noch, daß der General-
convent diese Originalhandschriften Luther's mit noch
andern interessanten Manuskripten der Generalconvents-
Bibliothek zum Andenken an die Installation des
Generalkirchen- und Schuleninspectors Baron Anton
Radványi in Druck herausgegeben wird.

Vom dresdener Hoftheater.

R.W.-d. Dresden, im September. Das Neustädter
Hoftheater wurde am 2. Sept., dem Sedantage, mit
„Gabriele“, einem neuen Schauspiel von Hugo Bürger
(pseudonym), eröffnet.

„Gabriele“ ist eins von den Stücken, die über die
bloße Unterhaltungsliteratur hinaus wollen und ehe-
liche Conflicte wie Gefühlsrichtungen auf modernem
Grund und Boden von der ersten Seite zeigen
möchten. Ein junges Mädchen und ein junger Mann,
beide beansprucht und den gebildeten Ständen angehörig,
werden uns vor der Ehe und in derselben vorgeführt.
Die gesellschaftlichen Verhältnisse, die trotz der ab-
ahnenden inneren Stimme auf Schein und triviale
Genußsucht aufgebaut werden und die das Glück be-
gründen sollen, sind auch hier mit der jetzt beliebten
Aufmerksamkeit und wahrhaft grübelnder Combinations-
lust behandelt. Das ungesunde, man möchte sagen
unanständige Tappen nach genügsamer Ausnutzung des
Lebens übersteigt hier alles Maß, und die Phantasie
eines jungen Geschäftsmannes (denn Geldmensch sind
ja alle modernen Bühnenhelden) und seiner jungen
Frau wird dermaßen überreizt, daß ihre Ehe in den
trivialsten Missverständnissen sich hinschleppt. Durch
ein ewiges Hässeln und Rätseln, das jeden großen Zug
der Seele niederhält, werden die Lebenstage aufs äußerste
verbittert. Es thut einem leid, wenn zwei beanlagte
Menschen sich gar nicht in sich und ineinander zurecht-
finden können, wenn die kleinsten und unscheinbarsten
Veranlassungen Misstrauen und Unbehagen erregen und
ins Endlose fortwühren lassen. Dieser Gabriele und
ihrem Manne können wir am Schlusse des Stücks,
wo sie endlich den gesuchten Gedanken fassen, Ver-
trauen zueinander zu haben und mehr sich als der
großen Welt zu leben, nicht glauben, daß sie für ein
vernünftiges Dasein genug gefühlt sind. Es ist auch
von seiten des Autors ein gänzliches Verlernen der